



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege

Rübel, Karl

Dortmund, 1901

systematische Anlage unverkennbar.

urn:nbn:de:hbz:466:1-13757

Bezeichnung nicht doch auf Hausgut zu beziehen sei. Es ist nämlich nicht zu bezweifeln, daß unter den Ludolfingern „die bestimmte Tendenz auftritt“, Reichsgut und Hausgut zu trennen, wie es Heusler, Institutionen des deutschen Privatrechtes I S. 312, formulirt hat; indessen bezeugen die von Waig, Verfassungsgeschichte VIII 240 ff., gebrachten Beispiele, daß diese Tendenz zur Trennung des Hausgutes und Königsgutes weder in der Rechtsauffassung noch in der Ausdrucksweise der Urkunden und der Schriftsteller immer scharf oder dauernd zum Ausdruck gekommen ist. Man wird also in jedem Falle, wo Könige über die betreffenden Güter verfügen, erst näher zusehen müssen, welche Art von Gütern gemeint ist, und vor Allem nicht Ausdrücke wie *proprietas mee* ohne Weiteres auf Hausgut beziehen können, während die Bezeichnung einer „villa“ als einer „publica“ wohl unbedenklich als für Königsgut beweisend angesehen werden darf. Auch ist Dortmund unter wechselnden Herrschergeschlechtern immer als Bestandtheil des Reichsbesitzes behandelt, vom Reiche verpfändet und verschenkt worden¹⁾.

Die Frage nach Entstehung und Bedeutung der am Hellwege und im südlichen Westfalen gelegenen königlichen Besitzungen des 9.—13. Jahrhunderts bedarf also, ehe wir die weiteren Fragen, die sich anmelden, prüfen, zunächst einer urkundlichen Zusammenstellung. Das Königsgut könnte ja sehr verschiedenen Ursprungs sein. Tritt jedoch eine systematische Anlage hervor, die den Straßenzügen und den Knotenpunkten derselben sich anschließt, so zwingt nichts urkundlich Verbürgtes, diese Anlage den Ludolfingern zuzuschreiben. Tritt ferner hervor, daß Theile dieses Königsgutes älter sind als die Anfänge der Ludolfingischen Herrschaft, so dürfte die Frage nach Entstehung derselben für unbefangene Betrachtungsweise recht einfach liegen.

Nach unserer Ansicht treten aber wirklich in der Anlage des Königsgutes bestimmte, systematische Anordnungen ganz

¹⁾ Vgl. auch Frensdorff, Dortmunder Statuten und Urtheile S. XIV.

unverkennbar hervor; es liegt eine Reihe der Königsgüter am Hellwege, der Straße von Duisburg nach Paderborn und über Paderborn heraus bis zum Königshofe Hörter hin; eine zweite Gruppe läßt sich an der die Lippe aufwärts führenden Straße verfolgen, welche jedoch den großen, südlich geöffneten Lippebogen Dorsten-Lünen abkürzt; andere Besitzungen lassen sich die Ruhr aufwärts nachweisen; dieselben setzen sich über Brilon in das Thal der Diemel und diemelabwärts bis Herstelle fort; endlich bildet eine vierte Gruppe eine Verbindung vom Süden nach der Ruhr hin und von der Ruhr zur Lippe. Deutlich tritt hier hervor die nördliche Richtung aus dem Lennethale über Hohensiburg und über Dortmund zur Lippe, in deren Knotenpunkte Dortmund liegt. Es tritt ferner nach der Sachsenfeste Cresburg (= Obermarsberg) in das Diemelthal eine Linie von Süden her aus dem Ederthale auf, welche dann einerseits weiter nördlich nach Paderborn an den Hellweg führt, andererseits über Obermarsberg Brilon sich weiter das Möhnethal abwärts bis Soest und von Soest zur Lippe bis Herzfeld hin verfolgen läßt. Die Bedeutung von Soest und Dortmund für die ältesten Zeiten würde sich hieraus ergeben. Die reichsten Nachrichten über Königsgut haben wir über Dortmund und Umgegend beschaffen können. Hier soll zunächst nur im Allgemeinen zusammengestellt werden, was sich urkundlich über älteres Königsgut ergibt.

Duisburg.

Wenn wir von der Darstellung der Pfalz Kaiserswerth absehen, haben wir zunächst Duisburg zu behandeln.

Der Reichsbesitz Duisburg beginnt mit Duisburg und dem östlich sich daran schließenden großen Walde, in dem das Reich berechtigt war. Die Verhältnisse des Reichshofes Duisburg zeigen vielfache Analogien mit Dortmund. Der Reichshof mit seiner königlichen Burg¹⁾ wird meist als eine fränkische Burg bezeichnet. Doch beruht diese Annahme wesentlich auf der

¹⁾ Die Lage derselben wird bei Averdunk, Geschichte der Stadt Duisburg. 1894. S. 145, festgelegt.